

## Ehren- und Verpflichtungserklärung

*Diese Ehren- und Verpflichtungserklärung gilt für feste Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Honorarkräfte, Hilfskräfte, kooperierende Trainer, Praktikanten und Partner der Radlabor GmbH Freiburg.*

*Diese Erklärung ist erstellt vor dem Hintergrund der rechtlichen, als auch ethisch-moralischen Konsequenzen, welche Manipulationen im Sport haben. Die Erklärung soll den Unterzeichnenden die Dopingproblematik bewusst machen und für eine klare Arbeitsgrundlage sorgen in der Zusammenarbeit mit der Radlabor GmbH, deren Philosophie und Anschauung sich eindeutig gegen Doping und andere Manipulationen im Sport ausrichtet.*

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.

Vor der Radlabor GmbH und deren Geschäftsleitung erkläre ich daher:

1. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen oder Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
3. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, dem zufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.
4. Ich erkenne folgende Bestimmungen als vertraglichen Bestandteil meines Arbeitsvertrages, soweit dieser besteht und bei freien Mitarbeitern, Honorarkräften, Praktikanten: meines Werk-, Honorar- oder Praktikanten- oder sonstigen Vertrages mit der Radlabor GmbH an:
  - a) ein Verstoß des Unterzeichnenden gegen das Dopingverbot und/oder das Mitwirken bei der Verweigerung, Vereitelung oder Manipulation einer Dopingkontrolle stellt eine grobe Vertragsverletzung dar;
  - b) für den Fall festgesetzter Verstöße gem. Buchstabe a) ist jeweils eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des durchschnittlichen Netto-Betrages der Vergütung eines Monats zu entrichten;

- c) zusätzlich erfolgt ggf. die Erstattung des der Radlabor GmbH durch einen Verstoß gem. Buchstabe a) entstandenen Schadens,
  - d) davon unabhängig ist die Radlabor GmbH in jedem Falle eines Verstoßes gem. Buchstabe a) zu einer fristlosen Auflösung bestehender Verträge zwischen der Radlabor GmbH und dem Unterzeichnenden berechtigt.
5. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere rechtliche Folgen, wie die Erstattung einer Strafanzeige, auslösen kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Zur Kenntnis genommen:

---

Ort, Datum

---

Dr. Björn Stapelfeldt  
(Geschäftsführer Radlabor GmbH)